



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ausschreibung des Deutschen Musikinstrumentenpreises 2019

Vom 13. Dezember 2017

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) verleiht den Deutschen Musikinstrumentenpreis 2019 für folgende Instrumente:

Stahlsaitengitarre (Flattop, 6 Saiten)

– Ein eventuell eingebauter Tonabnehmer wird nicht in die Bewertung einbezogen. –

b-Trompete (Perinet-Ventil)

Das BMWi gibt aufgrund seines Erlasses über die Stiftung des Deutschen Musikinstrumentenpreises vom 30. März 2015 (BAnz AT 10.04.2015 B1) bekannt:

Anlässlich der Frankfurter Musikmesse 2019 wird zum neunundzwanzigsten Mal der Deutsche Musikinstrumentenpreis verliehen. Er ist ein Wettbewerb, an dem alle Hersteller von Musikinstrumenten in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen können, deren Instrumente im Handel oder im Direktverkauf angeboten werden (keine Unikate). Der Wettbewerb wurde vom BMWi ins Leben gerufen, um auf besonders gute Produkte in der Musikinstrumentenbranche aufmerksam zu machen. Aus diesem Grunde werden Instrumente, die sich nach bestimmten Testverfahren als qualitativ hochwertig erweisen und auch ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis haben, prämiert und in der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten eine Medaille sowie eine Urkunde. Außerdem werden die ausgezeichneten Instrumente auf der Frankfurter Musikmesse präsentiert und für die Zeit der Messe ausgestellt.

Die Gewinner können in ihrer Werbung auf den Gewinn des Preises hinweisen und die prämierten Produkte, solange diese in unveränderter Form vermarktet werden, mit einem auf den Gewinn des Preises hindeutenden Kennzeichen versehen, das auch die Jahreszahl der Verleihung trägt.

Die Namen der Wettbewerbsteilnehmer unterliegen der Vertraulichkeit. Der Öffentlichkeit vorgestellt werden nur die Gewinner des Wettbewerbs. Dadurch hat jeder Hersteller die Möglichkeit, ohne geschäftliches Risiko an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

Der Deutsche Musikinstrumentenpreis wird jedes Jahr für zwei verschiedene Produktgruppen ausgeschrieben. Für den Deutschen Musikinstrumentenpreis 2019 wurden die Instrumente

Stahlsaitengitarre (Flattop, 6 Saiten)

– Ein eventuell eingebauter Tonabnehmer wird nicht in die Bewertung einbezogen. –

b-Trompete (Perinet-Ventil)

aus den Produktgruppen Zupfinstrumente und Metallblasinstrumente festgelegt.

Wer am Wettbewerb um den Deutschen Musikinstrumentenpreis 2019 teilnehmen will, muss die schriftliche Anmeldung gemäß dem als Anlage beigefügten Muster bis zum

20. April 2018

an das

IfM – Institut für Musikinstrumentenbau e. V.

Zwota

Klingenthaler Straße 42

08267 Klingenthal

richten.

Jeder Hersteller kann je Produktgruppe nur ein Instrument anmelden, das innerhalb der letzten drei Jahre vor der Anmeldung in Deutschland gefertigt worden sein muss.

Die Einsendung der Instrumente muss bis zum **31. August 2018** erfolgt sein. Später eingehende Sendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Um sicherzugehen, dass die Bewertungen nicht durch kleine mechanische Beschädigungen, die auf dem Transportwege entstanden sind, verfälscht werden, wird jedem Einsender die Möglichkeit eingeräumt, sein Instrument bis zum **7. September 2018** im Institut für Musikinstrumentenbau (IfM) nachzubessern.



Die Beurteilung der zum Wettbewerb eingereichten Instrumente erfolgt in einem dreigeteilten Verfahren:

Es werden die akustischen bzw. elektroakustischen Eigenschaften der Instrumente auf objektive Weise im IfM gemessen. Dazu werden die Instrumente mechanisch angeregt und verschiedene Parameter messtechnisch erfasst (= objektive Bewertung).

Im Rahmen einer zweiten Prüfung werden die Instrumente von fünf namhaften Instrumentalsolisten (-solistinnen), ohne Kenntnis des Fabrikats und ohne das äußere Erscheinungsbild erkennen zu können, gespielt und individuell bewertet (= subjektive Bewertung). Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit kommen dafür im IfM einheitliche Testprogramme zur Anwendung.

Darüber hinaus wird die Herstellungsqualität hinsichtlich verarbeitungstechnischer Aspekte, technischer sowie stilistischer Lösungen und der Materialauswahl durch eine(n) Sachverständige(n) bewertet.

Aus allen Beurteilungen wird das Gesamturteil mit entsprechender Gewichtung der drei Komplexe: objektive Bewertung, subjektive Bewertung und Bewertung der Herstellungsqualität, durch einen Preisrichterausschuss mit unabhängigen und fachkundigen Persönlichkeiten, ermittelt. Die Beratungen dieses Ausschusses sind vertraulich. Die Beurteilung seines eingereichten Instrumentes wird dem Teilnehmer am Wettbewerb in Form eines zusammengefassten Gesamtergebnisses durch das IfM mitgeteilt.

Um die Instrumente im Testverfahren sorgfältig beurteilen zu können, ist es notwendig, dass sie bis Ende 2018 dem IfM zur Verfügung stehen. Sie werden dort in einem klimatisierten, verschlossenen Raum aufbewahrt. Eine schonende Behandlung ist selbstverständlich, d. h. alle Untersuchungen werden ohne Beschädigung der Instrumente durchgeführt.

Die Transportkosten trägt der Teilnehmer, außerdem besteht keine Haftung seitens des IfM für Transport- oder Lager Schäden an den Instrumenten. Deshalb wird der Abschluss einer Instrumentenversicherung durch den Einsender empfohlen.

Berlin, den 13. Dezember 2017

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Dr. Haug

Anlage

**Anmeldung
zur Teilnahme am Wettbewerb
um den Deutschen Musikinstrumentenpreis 2019**

Produktgruppe:

Beschreibung des Instruments:

Herstellungsjahr:

Name des Teilnehmers (Herstellers):

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ich versichere, dass das Instrument in der Bundesrepublik Deutschland gefertigt wurde und im Handel oder im Direktverkauf angeboten wird und es sich nicht um ein Unikat handelt. Ich erkläre mich damit einverstanden, das Instrument im Falle der Prämierung auf der Frankfurter Musikmesse 2019 durch die Messe Frankfurt GmbH präsentieren zu lassen.

Ich verpflichte mich, das zusammengefasste Gesamturteil, das mir über mein Instrument mitgeteilt wird, nur intern zu nutzen (Abschnitt III Absatz 3 des Erlasses des BMWi über die Stiftung des Deutschen Musikinstrumentenpreises vom 30. März 2015, BAnz AT 10.04.2015 B1).

Unterschrift

Anfragen an das Institut für Musikinstrumentenbau über

Telefon: 03 74 67/2 34 81

Telefax: 03 74 67/2 34 83

E-Mail: post@ifm-zwota.de